



# Kinder- und Jugendschutzkonzept

SV 90 Hohenebra e.V.  
Juni 2026

*„Hinhören, Hinschauen, Nachfragen.  
Wir können alle einen Beitrag dazu leisten,  
Kindern mehr Schutz und Sicherheit zu geben.“*

Kindernothilfe e.V.

# Inhalt

1. Vorwort .....	3
2. Geltungsbereich und aktuelle Situation.....	4
2.1 Nutzung der Sportanlage durch Gastmannschaften .....	4
2.2 Kooperation mit der Kita "Dorfspatzen" Hohenebra .....	4
2.3 Nutzung des Vereinsheims .....	5
2.4 Perspektive: Eigene Jugendmannschaften .....	5
3. Präventive Maßnahmen .....	6
3.1 Sensibilisierung aller Mitglieder und Helfer .....	6
3.2 Verhaltensregeln für Veranstaltungen mit Minderjährigen .....	6
3.3 Transparenz und Öffentlichkeit .....	7
4. Ansprechpartner im Verein .....	7
4.1 Interne Ansprechpartner .....	7
4.2 Externe Ansprechpartner .....	8
Kinder- und Jugendschutzdienst im Kyffhäuserkreis .....	8
Weißer Ring Kyffhäuserkreis .....	8
Kyffhäuser-Kreissportjugend im Kyffhäuser-Kreissportbund e.V. ....	8
Thüringer Fußballverband (TFV).....	9
Landessportbund Thüringen (LSB).....	9
Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen .....	9
Informationsportal „Kinderschutz in Thüringen“ .....	9
Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V. ....	9
Offene Online-Sprechstunde Kinderschutz der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen: .....	10
Kinder- und Jugendsorgentelefon Thüringen .....	10
5. Handlungsempfehlungen im Verdachtsfall.....	10
5.1 Allgemeine Grundsätze.....	10
5.2 Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung .....	11
5.3 Verhalten bei akuter Gefahr .....	11
5.4 Mögliche Anzeichen für Kindeswohlgefährdung .....	11
Körperliche Anzeichen .....	12
Verhaltensauffälligkeiten .....	12
Psychische Anzeichen .....	12
5.5 Verdacht auf sexuellen Missbrauch .....	12
5.6 Handlungsschritte bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch .....	13
6. Wichtige Notruf- und Beratungsnummern .....	15
7. Weiterentwicklung und Inkrafttreten.....	16
8. Literatur- Quellenverzeichnis .....	17
9. Vorlagen .....	18
Anlage 1 – Ehrenkodex.....	19
Anlage 2 – Ausstellung erweitertes Führungszeugnis .....	20
Anlage 3 – Was eine Kindeswohlgefährdung sein kann .....	21
Anlage 4 – DFB Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention – Kinderschutz im Verein .....	24
Anlage 5 – Erfassungsbögen Kindeswohlgefährdung .....	26

# 1. Vorwort

Der SV 90 Hohenebra e.V. ist ein Sportverein, der sich seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung bewusst ist. Auch wenn wir derzeit noch keine eigenständige Kinder- oder Jugendmannschaft unterhalten, verfolgen wir das klare Ziel, dies in Zukunft zu ändern und jungen Menschen in unserer Gemeinde eine sportliche Heimat zu bieten.

Bereits heute finden auf unserer Sportanlage regelmäßig Spiele von Kinder- und Jugendmannschaften des BSV Eintracht Sondershausen statt. Darüber hinaus pflegen wir eine aktive Kooperation mit der Kindertageseinrichtung "Dorfspatzen" aus Hohenebra. Die Kita nutzt einmal wöchentlich unseren Sportplatz und das Vereinsheim für sportliche Aktivitäten mit ihren Kindern. Diese vielfältigen Berührungspunkte mit Kindern und deren Betreuenden verpflichten uns, schon jetzt Verantwortung zu übernehmen und einen verlässlichen Rahmen für den Schutz aller Minderjährigen auf unserem Gelände zu schaffen.

Als zukunftsorientierter Verein legen wir besonderen Wert auf den Schutz aller Minderjährigen, die unsere Anlage betreten oder an Aktivitäten in unserem Umfeld teilnehmen. Einerseits bietet Sport ein enormes Potenzial zur körperlichen und seelischen Stärkung. Andererseits erfordert jede Situation, in der Kinder und Jugendliche in den Vereinsbetrieb eingebunden sind, ein hohes Maß an Aufmerksamkeit, Klarheit und Verantwortungsbewusstsein.

Dieses Konzept schafft die Grundlage dafür:

- Kinder und Jugendliche, insbesondere die Kinder der Kita "Dorfspatzen" und die Gästekinder des BSV Eintracht Sondershausen, die unsere Anlage besuchen, zu schützen
- Alle Personen im Vereinsumfeld für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren
- Klare Handlungsstandards für den Umgang mit Verdachtsfällen zu definieren
- Die bestehende Kita-Kooperation auf einem verlässlichen, schutzorientierten Fundament weiterzuführen
- Ein sicheres und vertrauenswürdiges Umfeld für eine künftige Jugendarbeit im Verein zu schaffen

*Gewalt in jeglicher Form – physisch, psychisch oder sexuell – hat in unserem Verein und auf unserer Anlage keinen Platz.*

**Der Vorstand des SV 90 Hohenebra e.V.**

## **2. Geltungsbereich und aktuelle Situation**

Dieses Konzept gilt für den SV 90 Hohenebra e.V. und erfasst alle Situationen, in denen Kinder und Jugendliche auf der vereinseigenen Sportanlage oder im Vereinsheim anwesend sind. Hierzu zählen insbesondere:

### **2.1 Nutzung der Sportanlage durch Gastmannschaften**

Derzeit finden regelmäßig Spiele von Kinder- und Jugendmannschaften des BSV Eintracht Sondershausen auf unserem Sportplatz statt. Bei diesen Gelegenheiten sind Minderjährige, deren Eltern, Erziehungsberechtigte sowie Betreuer, Trainer und Schiedsrichter auf unserem Vereinsgelände anwesend.

Für diese Situationen gelten folgende Grundsätze:

- Der SV 90 Hohenebra übernimmt als Platzbesitzer die Mitverantwortung für die Sicherheit aller Anwesenden auf seinem Gelände.
- Die unmittelbare Aufsichtspflicht für die Kinder und Jugendlichen liegt beim gastgebenden oder besuchenden Verein und dessen Betreuungspersonen.
- Unsere Ansprechpartner sind bei Spielen im Rahmen der Möglichkeiten anwesend oder zumindest erreichbar.
- Auffälligkeiten oder Vorfälle werden nach den in diesem Konzept beschriebenen Verfahren dokumentiert und bearbeitet.

### **2.2 Kooperation mit der Kita "Dorfspatzen" Hohenebra**

Der SV 90 Hohenebra e.V. unterhält eine aktive Kooperation mit der Kindertageseinrichtung "Dorfspatzen" aus Hohenebra. Die Kita nutzt einmal wöchentlich unseren Sportplatz und das Vereinsheim für Bewegungsangebote und sportliche Aktivitäten mit Kindergartenkindern.

Diese Kooperation ist besonders schutzbedürftig, da es sich um sehr junge Kinder handelt, die in besonderem Maße auf verlässliche Aufsicht und ein sicheres Umfeld angewiesen sind. Folgende Regelungen gelten verbindlich:

- Die Aufsichtspflicht liegt während der gesamten Nutzungszeit ausschließlich beim pädagogischen Fachpersonal der Kita "Dorfspatzen".
- Vereinsmitglieder oder sonstige Dritte begeben sich nicht ohne ausdrückliche Einladung des Kita-Personals in Bereiche, in denen die Kinder aktiv betreut werden.

- Das Vier-Augen-Prinzip ist zu wahren: Kein Vereinsmitglied hält sich allein mit Kita-Kindern in abgeschlossenen Räumen auf.
- Sanitärbereiche und Umkleiden werden von den Kita-Kindern ausschließlich unter Begleitung des Kita-Fachpersonals genutzt.
- Foto- und Videoaufnahmen der Kita-Kinder durch Vereinsmitglieder sind grundsätzlich untersagt.
- Vereinsmitglieder, die regelmäßig Kontakt mit den Kita-Kindern haben (z.B. als Ansprechperson vor Ort), werden über dieses Kinderschutzkonzept informiert und halten dessen Grundsätze ein.
- Die Kita "Dorfspatzen" wird über dieses Konzept informiert und erhält die Kontaktdaten der vereinsinternen Ansprechpartner.
- Zwischen Verein und Kita wird eine schriftliche Nutzungsvereinbarung empfohlen, die die gegenseitigen Verantwortlichkeiten und Schutzstandards verbindlich regelt.

## **2.3 Nutzung des Vereinsheims**

Das Vereinsheim steht bei Spielen, Veranstaltungen und der wöchentlichen Kita-Nutzung zur Verfügung (Umkleiden, Sanitärbereich, Aufenthaltsbereich). Dabei gelten folgende Regelungen:

- Kinder nutzen die Sanitärbereiche und Umkleiden ausschließlich unter Begleitung von Betreuungspersonen der jeweiligen Institution (Kita-Fachkräfte bzw. Trainer/Betreuer der Gastvereine).
- Fremde Personen haben im Umkleidebereich nichts zu suchen.
- Das Vier-Augen-Prinzip ist auch im Vereinsheim zu beachten: Einzelgespräche zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen finden grundsätzlich in Sichtweite anderer Personen statt.
- Räume sind für alle Personen offen einsehbar; abgeschlossene Bereiche mit Minderjährigen sind nicht zulässig.

## **2.4 Perspektive: Eigene Jugendmannschaften**

Der SV 90 Hohenebra strebt mittelfristig die Gründung eigener Kinder- und Jugendmannschaften an. Sobald dies erfolgt, wird dieses Konzept entsprechend um folgende Elemente erweitert und konkretisiert:

- Benennung weiterer interner Ansprechpersonen und Kinderschutzbeauftragter
- Schulung aller Trainer, Übungsleiter und Betreuer
- Einführung des Ehrenkodex für alle Mitarbeitenden im Jugendbereich
- Verpflichtende Vorlage erweiterter Führungszeugnisse

- Einführung differenzierter Erfassungsbögen für verschiedene Zielgruppen

### **3. Präventive Maßnahmen**

#### **3.1 Sensibilisierung aller Mitglieder und Helfer**

Alle Personen, die im Rahmen von Veranstaltungen des SV 90 Hohenebra e.V. in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen kommen, sollen für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden. Dies umfasst:

- Regelmäßige Information über dieses Konzept bei Mitgliederversammlungen
- Aushang der wichtigsten Grundsätze im Vereinsheim
- Bereitstellung von Informationsmaterialien zum Thema Kinderschutz
- Teilnahme an Fortbildungsangeboten des Landessportbundes Thüringen und des Thüringer Fußballverbandes (TFV)

#### **3.2 Verhaltensregeln für Veranstaltungen mit Minderjährigen**

Bei allen Spielen und Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche auf unserer Anlage anwesend sind, gelten folgende Verhaltensregeln:

##### **Grundregeln für den Vereinsbereich**

- Erwachsene begeben sich nicht allein mit Kindern oder Jugendlichen in abgeschlossene Räume.
- Körperkontakt zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen ist auf das sportlich notwendige Maß zu beschränken und erfolgt nur mit Einverständnis des Kindes/Jugendlichen.
- Beleidigende, entwürdigende oder sexualisierte Sprache ist verboten.
- Alkohol ist im Beisein von Minderjährigen nicht an diese auszuschenken.
- Foto- und Videoaufnahmen von Kindern und Jugendlichen dürfen nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten gemacht und veröffentlicht werden.
- Auffälligkeiten oder Verdachtsmomente werden umgehend den Ansprechpartnern des Vereins gemeldet.

### 3.3 Transparenz und Öffentlichkeit

Der SV 90 Hohenebra e.V. kommuniziert sein Engagement für den Kinderschutz offen und aktiv:

- Das Kinderschutzkonzept ist für alle Mitglieder und Interessierte zugänglich.
- Bei der Nutzung der Anlage durch Gastvereine und die Kita "Dorfspatzen" wird auf die geltenden Regeln hingewiesen.
- Die Kita "Dorfspatzen" erhält eine Ausfertigung dieses Konzepts sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartner.
- Die Umsetzung des Konzepts wird regelmäßig im Vorstand und auf der Mitgliederversammlung besprochen.

## 4. Ansprechpartner im Verein

Der Verein benennt jeweils interne und externe Ansprechpartner\*innen. Diese stehen allen im Verein zu jeder Zeit zur Beratung, Begleitung oder Unterstützung beiseite. Sämtliche Beratungen sind grundsätzlich an Freiwilligkeit, Neutralität und Verschwiegenheit gebunden. Alle in diesem Konzept festgelegten Maßnahmen sind durch eine Satzungsbestimmung zu manifestieren. Der Vorstand hat in seinem Jahresbericht zur Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes zu berichten.

### 4.1 Interne Ansprechpartner

Die internen Ansprechpartner\*innen haben folgende Aufgaben:

- Erweiterung des Wissens zum Thema und dessen Vermittlung im Verein
- Koordination/Erstellung der präventiven Maßnahmen und von Verhaltensleitlinien
- Knüpfen von Kontakten und Netzwerken zu Fachstellen
- Kommunizieren des Themas in der Öffentlichkeit in Kooperation der Zuständigen für die Öffentlichkeitsarbeit
- Einleitung intervenierender Schritte im Falle eines Verdachts oder einer Beschwerde

Die nachfolgenden Personen sind die zentralen Ansprechpartner des SV 90 Hohenebra e.V. für alle Fragen rund um den Kinder- und Jugendschutz:

Name	Funktion / Kontakt
Roy Kirchner	Kinderschutzbeauftragter / Ansprechpartner Kinderschutz
Markus Gretsch	Kinderschutzbeauftragter / Ansprechpartner Kinderschutz

Diese Personen stehen als Ansprechpartner für alle Mitglieder, Gastvereine, Eltern und Kinder/Jugendliche zur Verfügung. Beratungen erfolgen vertraulich. Sie sind bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder Grenzverletzungen die erste Anlaufstelle im Verein.

## **4.2 Externe Ansprechpartner**

Die externen Ansprechpartner\*innen haben folgende Aufgaben:

- steht den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Personensorgeberechtigten als neutraler Ansprechpartner zur Verfügung
- berät den Verein bei präventiven/interventiven Maßnahmen
- schafft die Schnittstelle zwischen dem Betroffenen und dem Vereinsvorstand oder anderen Hilfsstellen

### **Kinder- und Jugendschutzdienst im Kyffhäuserkreis**

- Schutz, Beratung und Hilfe in Notlagen für Kinder und Jugendliche
- Stärkung durch Gespräche zur Stabilisierung
- Vermittlung zu weiterführenden Leistungen

**Straße der Jugend 8, 06556 Artern**

**Tel.: 0173 / 5946650 oder 03632 / 741-983**

**E-Mail: [kjsd@kyffhaeuser.de](mailto:kjsd@kyffhaeuser.de)**

### **Weißer Ring Kyffhäuserkreis**

- Hilfe nach Stalking, häuslicher Gewalt und Vergewaltigung
- Opfertelefon, Onlineberatung, Hilfe vor Ort

**Mobil: 0173 / 3751049**

**E-Mail: [kyffhaeuserkreis@mail.weisser-ring.de](mailto:kyffhaeuserkreis@mail.weisser-ring.de)**

### **Kyffhäuser-Kreissportjugend im Kyffhäuser-Kreissportbund e.V.**

**Anica Backhaus, Am Sportzentrum 11, 99706 Sondershausen**

**Tel.: 03632 / 70 12 06**

**E-Mail: [sportjugend@ksb-kyffhaeuser.de](mailto:sportjugend@ksb-kyffhaeuser.de)**

**Website: [www.kyffhaeuser-sport.de](http://www.kyffhaeuser-sport.de)**

## **Thüringer Fußballverband (TFV)**

**Annemarie Brendel – Gesellschaftliche Verantwortung / Öffentlichkeitsarbeit**

**Augsburger Str. 10, 99091 Erfurt**

**Tel.: 0361 / 34767-202**

**E-Mail: a.brendel@tfv-erfurt.de**

## **Landessportbund Thüringen (LSB)**

**Steffen Sindulka – Kinderschutzbeauftragter im Thüringer Sport**

**Tel.: 0361 / 34054-46**

**Mail: s.sindulka@thueringer-sportjugend.de**

## **Schulpsychologischer Dienst des Staatlichen Schulamtes Nordthüringen**

- Fortbildungen/Abrufangebote, Vertiefungsworkshops sowie schulzentrierte Beratung zur Erarbeitung und Fortschreibung von Schutzkonzepten

**<https://schulamt.thueringen.de/nord/schulpsychologie>**

*aktuelle Ansprechpartner für den Landkreis Kyffhäuser unter:*

**<https://schulamt.thueringen.de/nord/schulpsychologie/ansprechpartnerinnen>**

## **Informationsportal „Kinderschutz in Thüringen“**

- Informationen zu Schutzprozessen, Kinderschutz-ABC, Links, rechtliche Grundlagen, regionale Ansprechpartner, fachliche Empfehlungen, Veranstaltungshinweise

**<https://www.kinderschutz-thueringen.de/start>**

## **Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V.**

- Fortbildungen/Abrufangebote zu Kinder- und Jugendschutz sowie Gewaltprävention, Newsletter, Termine, Arbeitskreise, Materialien, Fachbibliothek, Links, Infos zu Jugendschutzparcours, Kinderschutzparcours, Kindermedienschutzparcours

**<https://www.jugendschutz-thueringen.de/>**

## Offene Online-Sprechstunde Kinderschutz der Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für Kinderschutz im Freistaat Thüringen:

- an jedem ersten und dritten Donnerstag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Beantwortung individueller Fragestellungen, Austausch der Einrichtungen und Vereine untereinander

### Zugangsinformationen:

<https://www.kinderschutz-thueringen.de/news-detail/news/offeneonline-sprechstunde-kinderschutz>

## Kinder- und Jugendsorgentelefon Thüringen

- Rat, Hilfe und Informationen für Kinder und Jugendliche in einer aktuellen Krise oder bei Problemen; anonym und kostenlos

0800 008 008 0

<https://www.jugendschutz-thueringen.de/sorgentelefon>

## 5. Handlungsempfehlungen im Verdachtsfall

### 5.1 Allgemeine Grundsätze

#### **Wichtig: Ruhe bewahren – besonnen handeln**

Kein überstürztes Handeln. Keine eigenmächtigen Ermittlungen. Immer zuerst Rücksprache mit einem Ansprechpartner des Vereins halten.

Im Verdachtsfall gelten folgende Grundsätze:

- Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen hat oberste Priorität.
- Alle Wahrnehmungen werden sachlich und objektiv dokumentiert (Was? Wann? Wo? Wer hat es beobachtet?).
- Keine voreiligen Schuldzuweisungen, keine Vorverurteilungen.
- Keine Konfrontation des mutmaßlichen Täters oder der mutmaßlichen Täterin durch den Verein.
- Keine voreilige Information der Familie des vermeintlichen Opfers ohne Abstimmung mit Fachkräften.
- Vertrauliche Behandlung aller Informationen – keine Gerüchte.
- Umgehende Einbeziehung der Vereinsansprechpartner (Roy Kirchner / Markus Gretsche).

## 5.2 Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Sollten auf unserer Anlage oder in unserem Vereinsheim Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden, sind folgende Schritte zu unternehmen:

1	Eigene Wahrnehmungen und Beobachtungen sofort notieren (Datum, Uhrzeit, Ort, Beschreibung, Zeugen).
2	Umgehend einen der Vereinsansprechpartner informieren: Roy Kirchner oder Markus Gretsch.
3	Gemeinsam mit dem Ansprechpartner die Situation einschätzen und das weitere Vorgehen besprechen.
4	Bei Bedarf Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen (z.B. Kinder- und Jugendschutzdienst Kyffhäuserkreis).
5	Den Vorstand über den Verdacht und die eingeleiteten Maßnahmen informieren.
6	Alle Schritte dokumentieren und Dokumentation sicher verwahren.
7	Bei weitergehender Intervention: Ggf. Einschaltung des Jugendamts in Abstimmung mit der Fachberatungsstelle.

## 5.3 Verhalten bei akuter Gefahr

Liegt eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben eines Kindes oder Jugendlichen vor, muss sofort gehandelt werden:

**Notruf Polizei: 110**

**Hotline Kinderschutz Kyffhäuserkreis: 0173 / 5946650 oder 03632 / 741-983**

Im Anschluss umgehend Vereinsansprechpartner informieren.

## 5.4 Mögliche Anzeichen für Kindeswohlgefährdung

Nicht alle Anzeichen sind eindeutige Beweise. Mehrere der nachfolgenden Anzeichen, die wiederholt auftreten, können jedoch auf eine Gefährdung hinweisen und sollten ernst genommen werden:

## **Körperliche Anzeichen**

- Verletzungen wie Blutergüsse, Striemen, Verbrennungen, Verbrühungen an ungewöhnlichen Stellen
- Verletzungen im Genital- oder Analbereich
- Ungepflegtes Äußeres, verschmutzte oder nicht witterungsgerechte Kleidung
- Untergewicht, vermindertes Wachstum, hohe Anfälligkeit für Infekte
- Unversorgte Wunden oder chronische Erkrankungen ohne medizinische Betreuung

## **Verhaltensauffälligkeiten**

- Starke Angstreaktionen, Schreckhaftigkeit, Ängstlichkeit
- Plötzliche Leistungsabfälle oder sozialer Rückzug
- Intensive Beschäftigung mit Geschlechtsteilen oder altersunangemessenes sexuelles Verhalten
- Selbstverletzungen, Essstörungen, Schlafstörungen
- Übermäßiger Konsum von Alkohol oder anderen Substanzen
- Extreme Scham- oder Schuldgefühle

## **Psychische Anzeichen**

- Ausgeprägte Selbstunsicherheit, Depressionen, Aggressionen
- Distanzloses Verhalten gegenüber Erwachsenen
- Konzentrationsschwierigkeiten, Sprachstörungen

## **5.5 Verdacht auf sexuellen Missbrauch**

Sexueller Missbrauch kann unterschiedliche Folgen für Betroffene haben. Signale, die Kinder und Jugendliche aussenden oder Symptome, die auf den Missbrauch zurückzuführen sein könnten, sind nicht immer eindeutig erkennbar. Kinder und Jugendliche brauchen daher ein aufmerksames Umfeld, das auf Verhaltensauffälligkeiten und -veränderungen sensibel reagiert und weiß, wie es im Verdachtsfall mit Kindern sprechen und Wege der Hilfe aufzeigen kann.

Welche Folgen sexueller Missbrauch für die Betroffenen hat, hängt insbesondere davon ab, wie schwer und andauernd die Taten sind, wie groß die Abhängigkeit vom oder die Verbundenheit zum Täter oder zur Täterin ist und wie unterstützend das familiäre und soziale Umfeld darauf reagiert. Auch das Geschlecht der betroffenen Kinder oder Jugendlichen kann eine Rolle für die Verarbeitung der Tat

spielen. Kinder und Jugendliche, die sexuellen Missbrauch erleiden, fühlen sich oft beschämt, beschmutzt, sprachlos, schuldig, verängstigt, verwirrt und allein gelassen.

**Sexueller Missbrauch führt bei vielen Kindern und Jugendlichen zu Veränderungen, die einem aufmerksamen Umfeld auffallen können.**

**Es gibt aber kaum eindeutige Symptome.** Nur selten sind körperliche Verletzungen, zum Beispiel im Genital- oder Analbereich erkennbar, die direkt und „eindeutig“ auf sexuellen Missbrauch hinweisen. Aber Verhaltensänderungen (beispielsweise Ängstlichkeit, Aggressivität, Leistungsabfall, Rückzugstendenzen, Konzentrationsschwäche oder sexualisiertes Verhalten) und psychosomatische Beschwerden (zum Beispiel Kopf- oder Bauchschmerzen, Schlafstörungen oder Hauterkrankungen) können Anzeichen sein.

Manche Mädchen und Jungen fügen sich selbst Verletzungen zu, magern ab oder nehmen stark zu, andere konsumieren übermäßig Alkohol oder Tabletten, bleiben der Schule fern oder reißen von zu Hause aus.

Allerdings ist keines dieser Symptome spezifisch für sexuellen Missbrauch. Auch andere belastende Erfahrungen können Ursachen sein. Daher ist es immer wichtig, diese Hinweise ernst zu nehmen. Kinder und Jugendliche, die sich auffällig verändern, brauchen Bezugspersonen, die sich ihnen zuwenden, unvoreingenommen nachfragen und Unterstützung anbieten.

Nicht jedes Kind, nicht jede:r Jugendliche verändert sich durch sexuelle Gewalt. Manche tun alles dafür, um nicht aufzufallen, weil sie die Konsequenzen der Aufdeckung für sich und ihr persönliches Umfeld zu stark fürchten.

(Quelle: Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs)

## **5.6 Handlungsschritte bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch**

- Grundsätzlich gilt auch für diese Fälle: Ruhe bewahren und nicht überstürzt, sondern besonnen handeln. Auf keinen Fall eigenmächtig aktiv werden. Keine Schritte und Maßnahmen ohne vorherige Abstimmung mit einer Fachberatungsstelle unternehmen. Vertrauliche Behandlung des Vorgangs sicherstellen, keine Gerüchte verbreiten.
- Das potenzielle Opfer schützen und dessen Persönlichkeitsrechte wahren.
- Vermeidung vorschneller Anschuldigungen.
- Auf keinen Fall den mutmaßlichen Täter oder die mutmaßliche Täterin konfrontieren. Das kann mit weiteren Gefährdungen des Opfers verbunden sein.
- Auf keinen Fall voreilig die Familie des vermeintlichen Opfers informieren.
- Ggf. Kinderschutzbeauftragte(n) des Sportvereins oder –verbands informieren und hinzuziehen. Ist der oder die Kinderschutzbeauftragte alleiniger Akteur und mit dem Fall befasst,

dann weitere Vertrauensperson hinzuziehen, weil das Vier-Augen-Prinzip und gemeinsame Abstimmungsprozesse von zwei Personen immer sinnvoll sind.

- Sorgfältige Abwägung der Indizien und Anhaltspunkte. Interne Analyse und Beurteilung des Aufkommens eines Verdachts: Beobachtungen, Berichte Dritter, Gerüchte, Erzählungen des vermeintlichen Opfers, Zeugenaussagen, anonyme Hinweise. Interpretation, Bewertung und Dokumentation der Fakten. Gewichtung der Ernsthaftigkeit des Verdachtsfalls und Diskussion des weiteren Vorgehens.
- In jedem Fall eine Fachberatungsstelle an den weiteren Schritten beteiligen.
- Anhand des Erfassungsbogens die eigenen Beobachtungen, Wahrnehmungen, Eindrücke und Fakten auf Grundlage der aufgelisteten Anhaltspunkte sortieren und dokumentieren. Das kann zur Übersicht und Klarheit über die Häufung, Bedeutsamkeit und Stichhaltigkeit der Anhaltspunkte beitragen. Hierzu dient auch der beigefügte Dokumentationsbogen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch.
- Vorstand über den Verdacht und die Handlungsschritte informieren.
- Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen und persönlichen Gesprächstermin vereinbaren.
- Den ausgefüllten Erfassungsbogen und die Dokumentation der Fakten und Indizien des Verdachtsfalls als Gesprächsleitfaden nutzen und mit Mitarbeitern der Beratungsstelle den Sachverhalt gemeinsam abschätzen.
- Bei Fortbestand des ernsthaften Verdachts alle weiteren Schritte der Intervention in Abstimmung und unter Beteiligung der Fachberatungsstelle unternehmen.

## 6. Wichtige Notruf- und Beratungsnummern

Dienst	Kontakt
Notruf Polizei	<b>110</b>
Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst	<b>112</b>
Hotline Kinderschutz Kyffhäuserkreis	<b>0173 / 5946650 oder 03632 / 741-983</b>
Telefonseelsorge (24h)	<b>0800 – 111 0 – 111 oder 0800 – 111 0 – 222</b>
Kinderkummertelefon (Mo.–Fr., 15–19 Uhr)	<b>0800 – 111 0 – 333</b>
Elternkummertelefon (Mo.–Fr., 9–11 Uhr; Di./Do., 17–19 Uhr)	<b>0800 – 111 0 – 550</b>
Kinder-Notruf (gebührenfrei)	<b>0800 / 15 16 001</b>
Hilfeportal Sexueller Missbrauch (Mo./Mi./Fr. 9–14 Uhr; Di./Do. 15–20 Uhr)	<b>0800 22 55 530</b>
Opfer-Telefon Weißer Ring (Mo.–So., 7–22 Uhr)	<b>116 006</b>

## 7. Weiterentwicklung und Inkrafttreten

Dieses Konzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Der Vorstand berichtet der Mitgliederversammlung jährlich über die Umsetzung der Kinderschutzmaßnahmen.

Meilenstein	Maßnahme
2025	Erstellung und Beschluss des Kinder- und Jugendschutzkonzepts durch den Vorstand
2025	Benennung und Bestätigung der internen Ansprechpartner (Roy Kirchner, Markus Gretschi)
2025	Information aller Mitglieder über das Konzept (Mitgliederversammlung, Aushang)
2025	Weitergabe des Konzepts an die Kita "Dorfspatzen" und Abstimmung gemeinsamer Schutzstandards
2026	Abschluss einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung mit der Kita "Dorfspatzen"
Bei Gründung Jugendmannschaft	Einführung Ehrenkodex und Verpflichtung zur Vorlage erweiterter Führungszeugnisse
Bei Gründung Jugendmannschaft	Schulung aller Trainer und Betreuer im Bereich Kinderschutz
Laufend	Jährliche Überprüfung und ggf. Aktualisierung des Konzepts

## 8. Literatur- Quellenverzeichnis

**ASV Niederdorf e. V.:** Kinder- und Jugendschutzkonzept.

**Deutscher Fußball-Bund (o. J.):** Kinderschutz im Verein – Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention. URL: [https://www.dfb.de/fileadmin/\\_dfbdam/202500-Kinderschutz\\_Brosch%C3%BCre.pdf](https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/202500-Kinderschutz_Brosch%C3%BCre.pdf), zuletzt eingesehen am 19.11.2025

**Deutscher Fußball-Bund (o. J.):** Merkblatt zur Erstellung eines Kinderschutzkonzepts. URL:

[https://www.dfb.de/fileadmin/\\_dfbdam/138026-1.\\_Merkblatt\\_zur\\_Erstellung\\_eines\\_Kinderschutzkonzepts.pdf](https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/138026-1._Merkblatt_zur_Erstellung_eines_Kinderschutzkonzepts.pdf)

**Deutsche Sportjugend im DOSB e. V. (2020):** Safe Sport – Ein Handlungsleitfaden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport.

**Deutsche Sportjugend im DOSB e. V. (2011):** Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Orientierungshilfe für rechtliche Fragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. 2. Auflage.

**Kindernothilfe e. V. (o. J.):** In Sicherheit! – Wie Sie Ihren Verein zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder und Jugendliche machen. URL: [https://media.dfl.de/sites/2/2022/09/2022\\_DFL\\_Kindernothilfe\\_Broschuere\\_Kinderschutz.pdf](https://media.dfl.de/sites/2/2022/09/2022_DFL_Kindernothilfe_Broschuere_Kinderschutz.pdf) - zuletzt eingesehen am 21.11.2025

**Kinderschutzbund NRW:** Was eine Kindeswohlgefährdung sein kann. URL: <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/>

**Kinderschutzbund NRW:** Mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. URL: <https://www.kinderschutz-in-nrw.de/>

**Kinderschutzkonzept „Frecher Spatz“ Berlin:** Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und Beschwerdemanagement. URL: [https://www.frecherspatz.de/images/Kinderschutzkonzept\\_Frecher\\_Spatz.pdf](https://www.frecherspatz.de/images/Kinderschutzkonzept_Frecher_Spatz.pdf) - S. 13.

**Landessportbund Thüringen (LSB):** Erklärung zum Kinderschutz des Landessportbundes e. V., der Thüringer Sportjugend und ihren Mitgliederorganisationen.

**Landessportbund Thüringen (LSB):** Kinderschutz-Ehrenkodex des LSB und THSJ.

**Landessportbund Berlin:** Berlineinheitlicher Erfassungsbogen. URL: [https://lsb-berlin.net/fileadmin/redaktion/doc/kinderschutz/materialien/jugend-rundschreiben\\_03-2013\\_anlage1ersteinschaetzungsbogen.pdf](https://lsb-berlin.net/fileadmin/redaktion/doc/kinderschutz/materialien/jugend-rundschreiben_03-2013_anlage1ersteinschaetzungsbogen.pdf)

**Landratsamt Kyffhäuserkreis:** Angebote, Ansprechstellen und Links für Schulen und Betroffene Vertiefungsworkshop Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt – Ausgabe durch Kinderschutz.

**SG Schwanebeck 98 e. V.:** Erfassungsbögen Kinderschutz: URL: <https://www.sg-schwanebeck-98.de/cms/verein/kinderschutz/>

**Sportverein Lurup-Hamburg von 1923 e.V.:** Kinderschutzkonzept – In der Gemeinschaft sind wir stark.

**Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Bundesregierung:** Signale, Symptome und Folgen von sexuellem Missbrauch. URL: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/symptome-und-signale> - zuletzt eingesehen am 15.11.2025.

**Wolff, M./Schröer, W./Fegert J. M. (2017) (Hrsg.):** Schutzkonzepte in Theorie und Praxis – Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim, Beltz Juventa Verlag.

## 9. Vorlagen

In der **Anlage** befinden sich zur Verwendung:

- Ehrenkodex
- Antrag erweitertes Führungszeugnis
- Was eine Kindeswohlgefährdung sein kann (Übersicht)
- DFB Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention „Kinderschutz im Verein“
- Erfassungsbögen

Die **Erfassungsbögen** für Kindeswohlgefährdung sind wie folgt untergliedert:

- Erfassungsbogen -Eltern-
- Erfassungsbogen -Trainer\*in-
- Erfassungsbogen nach §8a SGB VIII (Meldung an Jugendamt)

Die Erfassungsbögen für Kindeswohlgefährdung liegen den jeweiligen ernannten Schutzbeauftragten des Vereins sowie dem Vereinsvorstand vor. Jegliche Trainer und Trainerinnen des Vereins als auch weitere handlungsnahen Personen erhalten die Bögen (Eltern; Trainer\*in) separat als Vorlage zusammen mit dem Kinder- und Jugendschutzkonzept des SV 90 Hohenebra e.V..

# Anlage 1 – Ehrenkodex



## Kinderschutz-Ehrenkodex

*Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich im Sport Tätigen, die Mädchen und Jungen und/oder junge Frauen und junge Männer betreuen oder qualifizieren oder zukünftig betreuen oder qualifizieren wollen.*

### **Hiermit verpflichtet sich der Unterzeichnende:**

- Ich achte die Eigenart jedes Kindes und Jugendlichen und helfe, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Ich leite Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber an.
- Ich achte das Recht des mir anvertrauten Kindes und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art – aus.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen jede verbale oder nonverbale Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setze kind- und jugendgerechte Methoden ein.
- Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden.
- Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Drogen und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich bin Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handele nach den Gesetzen des Fair-Play.
- Ich bin bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufmerksam gegenüber Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.
- Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex'. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird.

---

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

# Anlage 2 – Ausstellung erweitertes Führungszeugnis

Ort, Datum

## AUSSTELLUNG EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES FÜR DIE EHRENAMTLICHE UND UNENTGELTLICHE TÄTIGKEIT

### ANTRAG AUF GEBÜHRENBEFREIUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Ausübung des Fußballsports in entsprechenden Altersklassen und hat sich dem Kinderschutz verpflichtet. Wir sind ein als gemeinnützig anerkannter Verein.

Herr/Frau \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_  
[vollständige Adresse]

ist bei uns als \_\_\_\_\_ ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Im Rahmen seines/ihrer Ehrenamts gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§ 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG) zu seinem/ihrer Aufgabenbereich.

Aus diesem Grund bitten wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§ 30a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei uns.

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenfreiheit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_ e.V.

\_\_\_\_\_  
Vorstand

## **Anlage 3 – Was eine Kindeswohlgefährdung sein kann**

Das Wohl eines Kindes kann gefährdet sein, wenn es von Erwachsenen in seiner Nähe schlecht behandelt wird. Wenn sie etwas tun, was dem Jungen oder Mädchen schadet. Oder wenn sie etwas unterlassen, was das Kind für seine Entwicklung dringend braucht. Dabei ist es nicht wichtig, ob dies bewusst und gezielt geschieht, oder unabsichtlich oder aus Unwissenheit.

### **Körperliche Gewalt**

Bei körperlicher Gewalt nutzt ein Erwachsener seine körperliche Überlegenheit gegenüber dem Kind aus, meist mit der Absicht, das Kind zu verletzen oder zu schädigen.

#### **Zu körperlicher Gewalt gehören zum Beispiel:**

- Tritte
- Stöße
- Stiche
- das Schlagen mit Gegenständen
- Vergiftungen
- Einklemmen

### **Seelische Gewalt**

Von seelischer oder psychischer Gewalt spricht man, wenn Eltern oder andere Erziehungsberechtigte dem Kind immer wieder die Botschaft vermitteln, es sei wertlos oder nicht liebenswert.

#### **Das sind einige Beispiele psychischer Gewalt:**

- Das Kind wird mit seinen Eigenschaften, Fähigkeiten und Wünschen abgelehnt.
- Es gilt als "Sündenbock" der Familie.
- Der Junge oder das Mädchen hat kaum Kontakte zu gleichaltrigen Kindern.
- Die Eltern oder andere Bezugspersonen terrorisieren das Kind, indem sie ihm immer wieder androhen, es zu verlassen.
- Das Kind wird ignoriert, indem es keine Aufmerksamkeit oder Zuwendung bekommt.
- Die Eltern oder andere Erwachsene überfordern das Kind und verlangen Dinge, die es vom Alter her noch nicht leisten kann.

### **Sexualisierte Gewalt**

Als sexualisierte Gewalt gilt jede sexuelle Handlung, die ein erwachsener Mann, eine erwachsene Frau, ein Jugendlicher oder eine Jugendliche an oder vor einem Kind ausführt.

#### **Dazu gehören auf körperlicher Ebene:**

- erotisch motivierte Küsse
- das Berühren der kindlichen Geschlechtsorgane
- das Kind wird veranlasst, die Geschlechtsorgane des Erwachsenen zu berühren
- oraler, vaginaler, analer Sexualverkehr

- Selbstbefriedigung vor einem Kind

**Darüber hinaus gibt es sexualisierte Gewalt auf psychischer Ebene. Dazu gehören:**

- anzügliche und beleidigende Bemerkungen
- Witze über die Sexualität eines Kindes
- altersunangemessene Gespräche über Sexualität
- das Überlassen von Erotika und Pornografie

Missbraucherinnen und Missbraucher nutzen ihre Machtposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen. Fast immer werden die Kinder von den Tätern und Täterinnen zur Geheimhaltung gedrängt.

**Vernachlässigung**

Kindesvernachlässigung bedeutet, dass Eltern oder andere Bezugspersonen ein Kind nicht angemessen versorgen. Grundlegende Bedürfnisse auf körperlicher oder emotionaler Ebene werden nicht gestillt.

**Körperliche Vernachlässigung ist zum Beispiel:**

- Ein Kind bekommt nicht genug zu essen oder zu trinken.
- Die Kleidung ist zu groß oder zu klein ist und nicht dem Wetter angemessen.
- Körperpflege und medizinische Versorgung reichen nicht aus.

**Beispiele für emotionale Vernachlässigung:**

- Ein Kind erfährt nur wenig oder keine Geborgenheit.
- Aufmerksamkeit und Wertschätzung sind die Ausnahme.

**Beispiele für unzureichende Aufsicht:**

- Ein Kind bleibt allein zu Hause, auch wenn es noch sehr jung ist.
- Die Eltern reagieren nicht, wenn ihr Kind nicht nach Hause kommt.
- Ein Kind bleibt bis spät abends draußen oder hält sich an Orten auf, an denen es nicht sicher ist.

Ob ein Kind vernachlässigt wird oder nicht, lässt sich manchmal schwer entscheiden. Wie schmutzig dürfen Kinder sein, bevor man von Vernachlässigung spricht? Die Antworten auf Fragen wie diese unterscheiden sich je nach kulturellem Hintergrund der Eltern und ihrer Lebensphilosophie.

## **Häusliche Gewalt**

Häusliche Gewalt umfasst alle Formen der Gewalt zwischen Erwachsenen, die in einer häuslichen Gemeinschaft leben (z. B. Partnerschaft, Verwandtschaft). Sie betreffen die Kinder, die mit im Haushalt leben, unmittelbar:

- Kinder bekommen die gewalttätigen Handlungen (z. B. Schläge oder Vergewaltigungen) unmittelbar mit. Sie sehen sie oder hören die bedrohlichen Geräusche.
- Nicht selten versuchen die Kinder, die Gewalttätigkeiten zu unterbrechen und geraten dabei selbst sozusagen zwischen die Fronten.
- Sie spüren die bedrohliche Atmosphäre von Gewalt, Unsicherheit und Angst.

Quelle: <https://www.kinderschutz-in-nrw.de>

# Anlage 4 – DFB Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention – Kinderschutz im Verein



## KINDERSCHUTZ IM VEREIN

### Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

#### MERKBLATT FÜR INTERVENTIONSLEITLINIEN IM KRISENFALL

Die nachfolgenden Hinweise sollen dem Verein im Verdachtsfall helfen, schnell und sicher geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um dem gebotenen Schutz der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen in bestmöglicher Weise gerecht zu werden.

##### 01 – AUFGABEN DES ANSPRECHPARTNERS (ANLAUFSTELLE)

**Erstkontakt** – Der Ansprechpartner steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung, z.B. zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten und Weiterleitung dieser an die richtigen Stellen.

**Eigene Konfliktlösung** – Einfache Konflikte, z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen eines Trainers, kann der Ansprechpartner z.B. durch das Moderieren eines Gesprächs oder die Vermittlung einer Weiterbildung selber lösen.

**Externe Stellen einschalten** – Bei einem ernsten Konflikt oder gar dem Verdacht strafbaren Handelns darf der Ansprechpartner selber unter keinen Umständen tätig werden. Seine Aufgabe besteht einzig und allein darin, unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes oder – nach eigener Wahl – eine andere externe Anlaufstelle (z.B. LSB, Opferschutzorganisation) oder unmittelbar die Polizei einzuschalten. Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.

##### 02 – GRUNDSÄTZE DES VERFAHRENS

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, gelten einige wenige, aber wichtige Grundsätze, die ab dem ersten Moment bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

**Opferschutz** – Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.

**Beschleunigung** – In einem Krisenfall können schon Stunden zählen. Lieber zehnmal zu viel externe Hilfe holen als einmal zu wenig.

**Vertraulichkeit** – Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer, Presse) oder gar den potenziellen Täter kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden. Informiert werden sollte aber stets der im Vorstand sitzende Vereinsverantwortliche für den Kinderschutz.

**Persönlichkeitsschutz** – Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (möglichen) Täters müssen beachtet werden.

##### 03 – SACHVERHALTSMITTLUNGEN

**In Fällen einfacher (z.B. verbaler) Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat** » Bevor der Ansprechpartner tätig wird, z.B. ein Gespräch mit dem Grenzverletzenden führt, sollte versucht werden, die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu bestätigen. Hierbei kann es erforderlich sein, Gespräche mit Dritten (Zeugen) zu führen. Diesen sollte deutlich gemacht werden, dass es zunächst um die wertfreie und ergebnisoffene Klärung bzw. Bestätigung eines Sachverhalts geht und keinesfalls um eine Vorverurteilung.

**In allen anderen Fällen** – Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners können den Täter aufmerksam machen und motivieren, Beweise zu vernichten. Selbst wenn nur Zeugen befragt werden, kann dies dazu führen, dass diese Zeugen für ein späteres Strafverfahren nicht mehr in Betracht kommen. Eigene Ermittlungen des Ansprechpartners müssen daher unbedingt unterbleiben.

##### 04 – SICHERUNG UND DOKUMENTATION

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die der Ansprechpartner trifft, sollte ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

- Datum, Uhrzeit
- Gesprächspartner
- Inhalte des Gesprächs
- ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.



**Grundsätzlich gilt im Zweifel: Kinderschutz geht vor Täterschutz!**



# KINDERSCHUTZ IM VEREIN

## Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention

### 05 – SOFORTMASSNAHMEN

**In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat** – In Fällen einfacher Grenzverletzung sind in der Regel keine Sofortmaßnahmen nötig, zumal das abschließende klärende Gespräch mit dem Grenzverletzenden kurzfristig geführt werden sollte.

**In allen anderen Fällen** – Alle vereinsinternen Maßnahmen sollten ausschließlich in Absprache mit der Anlaufstelle des Landesverbandes erfolgen. Einerseits droht stets eine Vereitelung möglicher Ermittlungen gegen den Täter. Andererseits sind jederzeit die Opferinteressen zu beachten.

Unter Wahrung der Diskretion sollten bei Vorliegen hinreichender Anhaltspunkte umgehende Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden, um einen weiteren Kontakt des Beschuldigten mit den Kindern zu verhindern, z.B. indem für eine zufällig erscheinende Anwesenheit eines Vereinsvertreters bei dem Training gesorgt wird.



### 06 – ABSCHLIESSENDE VERANLASSUNG

**In Fällen einfacher, z.B. verbaler Grenzverletzung ohne die Möglichkeit einer Straftat** – Nach der Klärung des Sachverhalts sollte umgehend ein Gespräch mit dem Betroffenen stattfinden. Neben dem Ansprechpartner sollte ein Vertreter des Vorstandes teilnehmen, z.B. der Vereinsverantwortliche für Kinderschutz. Dabei sollte der Grenzverletzende sachlich und ohne Aggressivität mit dem Sachverhalt konfrontiert und zunächst um eine eigene Darstellung des Sachverhalts gebeten werden. Widersprechen sich seine Darstellung und die des Opfers oder der Zeugen, sollten dem Grenzverletzer diese Aussagen vorgehalten werden.

Zur sinnvollen Bewertung gehört die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was genau ist passiert?
- Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
- Hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?
- Warum hat er gegen diese Regelung verstoßen?

Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen stehen, um den Vorgang abschließen zu können, z.B.:

- Die Vereinbarung, ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich der Grenzverletzende entschuldigen kann
- Die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten
- Die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen

**IN ALLEN ANDEREN FÄLLEN** – Alle weiteren Veranlassungen sollten ausschließlich in Absprache mit den externen Anlaufstellen (Landesverband, LSB) und ggf. der Polizei und Staatsanwaltschaft getroffen werden.

### 07 – RECHTSBERATUNG

Da der Bereich einer etwaigen Kindeswohlgefährdung sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht besonders komplex ist und zudem erhebliche Auswirkungen für den Verein nach sich ziehen kann, sollten Sie möglichst frühzeitig eine ausführliche Beratung, z.B. durch die Anlaufstelle Ihres Landesverbandes oder des LSB, in Anspruch nehmen.

### 08 – KOOPERATION MIT STAATLICHEN ERMITTLUNGSBEHÖRDEN UND DEM LANDESVERBAND

Sofern auch nur der geringste Verdacht der Möglichkeit einer strafbaren Handlung besteht, muss unverzüglich gehandelt werden. Die Beziehung staatlicher Ermittlungsbehörden, sinnvollerweise unter Vermittlung durch Ihren Landesverband, ist in derartigen Fällen notwendig. Anderenfalls droht dem Verein nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle.

Im Falle des Aktivwerdens durch die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft sollte der Verein mit dieser Behörde kooperieren, da eine abgestimmte Zusammenarbeit unabdingbar ist. Jede Gefährdung staatlicher Ermittlungshandlungen ist dabei zu vermeiden. Dies bedeutet, dass der Verein bei jeglichem Vorgehen zum „Stillhalten“ angehalten ist, bevor nicht eine „Freigabe“ seitens der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft erfolgte.

### 09 – KONTAKTE GEGENÜBER MEDIENVERTRETERN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, sollten Kontakte gegenüber Medienvertretern ausschließlich unter Inanspruchnahme des Rats und der Beratung durch Ihren Landesverband erfolgen.

# Anlage 5 – Erfassungsbögen Kindeswohlgefährdung

## Erfassungsbogen – Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung

Ausfüllende Person: Trainer / Übungsleiter / Betreuer | SV 90 Hohenebra e.V.

Bitte ausfüllen und unmittelbar an Roy Kirchner oder Markus Gretsch (Kinderschutzbeauftragte) weitergeben. Vertraulich behandeln – keine Weitergabe an unbeteiligte Dritte!

### 1 | Angaben zur ausfüllenden Person

Name, Vorname	
Funktion im Verein	
Kontakt (Tel./E-Mail)	
Datum der Erstellung	

### 2 | Angaben zum betroffenen Kind / Jugendlichen

Name, Vorname des Kindes		
Alter / Geburtsdatum		
Trainingsgruppe / Abteilung	Trainingstag / -zeit	
Name des Trainers / Betreuers		
Eltern / Erziehungsberechtigte (Name, Kontakt)		

### 3 | Beschreibung des Vorkommnisses (möglichst objektiv)

Was ist aufgefallen? (Was, Wann, Wo, in welchem Zusammenhang?)


Wurde das Vorkommnis direkt beobachtet oder vom Hörensagen / Gerücht?

<input type="checkbox"/> Selbst beobachtet	<input type="checkbox"/> Vom Kind erzählt bekommen	<input type="checkbox"/> Vom Hörensagen / Dritten
--	--	---

Gibt es weitere Zeugen? Wenn ja, wer?


**Wurde das Vorkommnis bereits früher beobachtet / ist es wiederholt aufgetreten?**

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja – wann zuerst? _____ wie häufig? _____
-------------------------------	---

**4 | Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**

Welche der nachfolgenden Auffälligkeiten wurden wahrgenommen? (Mehrfachnennungen möglich)

Anhaltspunkt	selten	häufig	(fast) immer
Verletzungen an ungewöhnlichen Stellen (Hämatome, Striemen, Verbrennungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verletzungen im Genital- / Analbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ungepflegtes Äußeres, verschmutzte / nicht passende Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untergewicht, vermindertes Wachstum, Unterversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unversorgte Krankheiten / Wunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auffällige Rötungen oder Entzündungen im Genital- / Analbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperliche Entwicklungsverzögerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Verhaltensauffälligkeiten**

Anhaltspunkt	selten	häufig	(fast) immer
Starke Angstreaktionen, Schreckhaftigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialer Rückzug, Abkapselung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aggressivität gegenüber anderen Kindern oder Erwachsenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leistungsabfall, Konzentrationsschwierigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten / Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstverletzungen, Essstörungen, Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Extreme Scham- oder Schuldgefühle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Distanzlosigkeit gegenüber Erwachsenen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sonstige Anzeichen**

Anhaltspunkt	selten	häufig	(fast) immer
Erzählungen / Zeichnungen mit nicht altersgemäßen sexuellen Bezügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Äußerungen des Kindes über Übergriffe oder unangemessenes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alkohol-/Drogenkonsum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßiges unentschuldigtes Fernbleiben vom Training	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (s. Freitext unten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sonstige Beobachtungen:**


## 5 | Persönliche Einschätzung der ausfüllenden Person

**Was haben die Beobachtungen bei mir ausgelöst? Was beschäftigt mich?**


**Gibt es mögliche andere Erklärungen für das beobachtete Verhalten?**


**Habe ich eine konkrete Vermutung / Hypothese über die Ursache?**


**Hat sich mein Verhalten gegenüber dem Kind / Jugendlichen verändert? Wenn ja, wie?**


## 6 | Bereits unternommene Schritte / informierte Personen

**Mit wem habe ich über die Beobachtungen gesprochen?**


**Welche Schritte wurden bereits eingeleitet?**


**Sind weitere betroffene Kinder bekannt? Wenn ja, bitte Namen und ob eigener Bogen erstellt:**


## 7 | Veränderungen beim Kind / Jugendlichen

**Hat sich das Kind / der Jugendliche im Beobachtungszeitraum verändert? Wenn ja, wie?**


**Welche Veränderungen wünsche ich mir für das Kind / den Jugendlichen?**


**Wer könnte aus dem Umfeld des Kindes unterstützend helfen (Familie, Schule, weitere)?**


**BEI AKUTER GEFAHR: Sofort Notruf 110 (Polizei) oder Kinderschutz-Hotline  
Kyffhäuserkreis: 0173 / 5946650 rufen! Danach unverzüglich Roy Kirchner oder Markus  
Gretsch informieren.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Ausfüllenden

\_\_\_\_\_  
Datum, Kenntnisnahme Kinderschutzbeauftragter

**Datenschutzhinweis:** Dieser Bogen enthält personenbezogene Daten und ist vertraulich zu behandeln. Er ist ausschließlich den Kinderschutzbeauftragten und dem Vorstand zugänglich. Aufbewahrung: sicher verschlossen, mind. 3 Jahre. Grundlage: §8a SGB VIII, DSGVO.

# Erfassungsbogen – Verdachtsfall Kindeswohlgefährdung

Ausfüllende Person: Eltern / Erziehungsberechtigte | SV 90 Hohenebra e.V.

Bitte ausfüllen und an Roy Kirchner oder Markus Gretsch (Kinderschutzbeauftragte des Vereins) übergeben. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.

## 1 | Angaben zur ausfüllenden Person (Elternteil / Erziehungsberechtigte/r)

Name, Vorname	
Verhältnis zum Kind (z.B. Mutter, Vater, Vormund)	
Kontakt (Tel./E-Mail)	
Datum der Erstellung	

## 2 | Angaben zum betroffenen Kind / Jugendlichen

Name, Vorname des Kindes			
Alter / Geburtsdatum			
Trainingsgruppe / Abteilung	Trainingstag / -zeit		
Name des Trainers / Betreuers beim SV 90 Hohenebra			
Weitere beteiligte Personen (falls bekannt)			

## 3 | Beschreibung des Vorkommnisses (möglichst in eigenen Worten)

Was haben Sie beobachtet oder erfahren? (Was, Wann, Wo, in welchem Zusammenhang?)


Haben Sie das Vorkommnis selbst beobachtet oder hat Ihr Kind / jemand anderes Ihnen davon berichtet?

<input type="checkbox"/> Selbst beobachtet	<input type="checkbox"/> Kind hat berichtet	<input type="checkbox"/> Andere Person hat berichtet
--	---	--

Wenn Ihr Kind berichtet hat – was genau hat es gesagt? (möglichst wortgetreu):


### Ist das Vorkommnis einmalig oder wiederholt aufgetreten?

<input type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Mehrfach – wann zuerst? _____ wie häufig? _____
-----------------------------------	--

## 4 | Anhaltspunkte, die Sie bei Ihrem Kind beobachtet haben

Welche der nachfolgenden Veränderungen haben Sie festgestellt? (Mehrfachnennungen möglich)

Körperliche Auffälligkeiten			
Anhaltspunkt	selten	häufig	(fast) immer
Verletzungen an ungewöhnlichen Stellen (Hämatome, Striemen, Verbrennungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verletzungen im Intimbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ungepflegtes Äußeres, verschmutzte / nicht passende Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untergewicht, Gewichtsveränderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unversorgte Krankheiten / Wunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperliche Beschwerden ohne klare Ursache (Bauch-/Kopfschmerzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlafstörungen, Alpträume, Bettnässen (neu aufgetreten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verhaltensauffälligkeiten			
Anhaltspunkt	selten	häufig	(fast) immer
Starke Angstreaktionen, Schreckhaftigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialer Rückzug, weniger Kontakt zu Freunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aggressivität oder starke Stimmungsschwankungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulverweigerung, Leistungsabfall in der Schule	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten / Sprache	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstverletzungen, Essstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Extreme Scham- oder Schuldgefühle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ablehnung von Personen, die früher gemocht wurden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weigert sich, zum Training / zu Veranstaltungen zu gehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstige Anzeichen			
Anhaltspunkt	selten	häufig	(fast) immer
Hat von Vorfällen / unangemessenem Verhalten berichtet (direkt oder indirekt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zeichnungen oder Spiele mit nicht altersgemäßen sexuellen Bezügen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Alkohol- / Drogenkonsum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges (s. Freitext unten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Sonstige Beobachtungen:**


**5 | Mögliche Erklärungen im schulischen oder häuslichen Umfeld**

**Gibt es Veränderungen in der Schule, im Freundeskreis oder zu Hause, die das Verhalten erklären könnten?**


**Hat sich Ihr Kind im Beobachtungszeitraum verändert? Seit wann und wie?**


**6 | Bereits unternommene Schritte**

**Haben Sie mit anderen Personen über Ihre Beobachtungen gesprochen? Mit wem?**


**Welche Schritte haben Sie bereits unternommen?**


**Wer aus dem Umfeld Ihres Kindes könnte bei der Aufklärung / Unterstützung helfen?**


**7 | Ihre Wünsche und Erwartungen**

**Was erhoffen Sie sich von der Meldung an den Verein?**


**Was wünschen Sie sich für Ihr Kind?**


**BEI AKUTER GEFAHR: Sofort Notruf 110 (Polizei) oder Kinderschutz-Hotline  
Kyffhäuserkreis: 0173 / 5946650 rufen! Unsere Ansprechpartner im Verein: Roy Kirchner  
und Markus Gretsch.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der/des Ausfüllenden

\_\_\_\_\_  
Datum, Kenntnisnahme Kinderschutzbeauftragter

**Datenschutzhinweis:** Dieser Bogen enthält personenbezogene Daten und wird streng vertraulich behandelt. Er ist ausschließlich den Kinderschutzbeauftragten und dem Vereinsvorstand zugänglich. Aufbewahrung: sicher verschlossen, mind. 3 Jahre. Grundlage: §8a SGB VIII, DSGVO.

## Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (nach §8a SGB VIII)

Institution / Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Name des /der von der Gefährdung betroffenen Minderjährigen:

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_ Alter: \_\_\_\_\_ Aufenthalt z.Zt. \_\_\_\_\_

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Geschwister: \_\_\_\_\_

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendliche regelmäßig besucht?  
Wenn Ja, welche?

\_\_\_\_\_

Worin besteht die konkrete Gefährdung? Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen (Mehrfachnennungen möglich):			
Anhaltspunkte	Selten	Häufig	(fast) immer
<b>1. Körperliche Erscheinung</b>			
unterernährt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unangenehmer Geruch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unversorgte Wunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
chronische Müdigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht witterungsgemäße Kleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankheitsanfälligkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Körperliche Entwicklungsverzögerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anhaltspunkte	Selten	Häufig	(fast) immer
<b>2. kognitive Erscheinung</b>			
eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzentrationschwäche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>3. psychische Erscheinung</b>			
apathisch, traurig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
schreckhaft, unruhig	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
ängstlich, verschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>4. Verhalten gegenüber Bezugspersonen</b>			
Angst vor Verlust (Trennungsangst)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Distanzlos	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Blickkontakt fehlt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>5. Verhalten in der Gruppe</b>			
beteiligt sich nicht am Spiel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hält keine Grenzen und Regeln ein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>6. Verhaltensauffälligkeiten</b>			
Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Essstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
einnässen, einkoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstverletzung / Selbstgefährdung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konsum psychoaktiver Substanzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
weglaufen / Trebe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
delinquentes Verhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>7. Sonstiges</b>			
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Ressourcen/Selbsthilfepotential**

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind?

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern?

Nehmen die Eltern die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?

Stimmen die Eltern mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz) ?

Nehmen die Eltern Hilfe an (Hilfeakzeptanz) ?

**Welche Risiken in der Lebenssituation des Kindes bzw. welche Belastungssituationen in der Familie sehen Sie (Verdacht einer Kindeswohlgefährdung) ?**  
Begründung Ihrer Einschätzung

**Was haben die Eltern/Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes zu verändern?**

Unterschrift, Datum

Erste Fachkraft

\_\_\_\_\_

Zweite Fachkraft

\_\_\_\_\_

**Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.**